



SENIORENPFLEGENEINRICHTUNG SANTA ISABELLA

Pfarrer-Seubert-Straße 16, 63843 Niedernberg

Telefon | 06028 40646 0

Internet | www.santa-isabella.de

Fax | 06028 40646 1190

Email | info@santa-isabella.de

Pflegenahes Wohnen

An der nördlichen Grundstücksgrenze, wird die oben beschriebene Pflegeeinrichtung durch ein weiteres Wohngebäude flankiert. Das dreigeschossige, teilunterkellerte Gebäude, nimmt 13 in sich abgeschlossene Wohnungen auf. Jede Wohnung hat ein Wohnzimmer mit Koch- und Essbereich, Schlafzimmer, Diele, Abstellraum und ein Bad. Alle Wohnungen sind Behindertengerecht. Im Erdgeschoss (Mitte/Süden) befindet sich ein Gemeinschaftsraum mit Pflegebad und Schwesternzimmer. Dieser Bereich bildet das Herzstück dieser besonderen Konzeption.

Beim Pflegenahen Wohnen wird davon ausgegangen, dass sich die Wohnbedürfnisse älterer Menschen im ländlichen Raum von den Bedürfnissen derer in mittleren und größeren Städten unterscheiden. Die Menschen leben sehr lange in ihrem Eigenheim – meist eigenes Haus mit Garten-, und sind sehr stark in das Gemeinwesen integriert und mit der Nachbarschaft am Wohnsitz verwachsen. Die Bereitschaft in eine betreute Wohnform zu wechseln, ist meist sehr gering ausgeprägt. Selbst bei Eintritt einer Pflegebedürftigkeit wird die eigene häusliche Wohnsituation so lange wie irgend möglich aufrechterhalten und der Wechsel in eine Pflegeeinrichtung hinausgezögert. Die Nachfrage nach Seniorenwohnungen im Rahmen des bekannten Betreuten Wohnens ist ebenfalls sehr gering, da das alleinige Vorhandensein von Barrierefreiheit, hauswirtschaftlicher Dienstleistungsstruktur und ambulanter Pflege kaum noch Entscheidungsgründe darstellen. Meist lassen sich diese Strukturen auch im eigenen häuslichen Milieu organisieren und implementieren.

Häufig erlebt man in der Praxis, dass falsche Annahmen zum Wechsel ins Betreute Wohnen geführt haben, dass Menschen mit pflegerischer Beeinträchtigung im Betreuten Wohnen ein Serviceangebot vermuten, was vollumfänglich Hilfe und Kompensationsmöglichkeiten bietet, letztendlich aber über die bekannte ambulante Struktur nicht hinausgehen kann.

Mit dem Pflegenahen wohnen soll den Erwartungen und Vorstellungen dieser Menschen entsprochen werden. Hier soll die selbständige Wohnform erhalten bleiben und die Sicherheit stationärer Pflegehilfe abrufbar werden.

Die Gebäudearchitektur erfüllt daher die Anforderungen der Heimmindestbauverordnung sowie die übrigen Bestimmungen einer stationären Pflegeeinrichtung. Die Vermietung der Räume erfolgt über Tagessätze.



SENIORENPFLEGENEINRICHTUNG SANTA ISABELLA

Pfarrer-Seubert-Straße 16, 63843 Niedernberg

Telefon | 06028 40646 0

Internet | www.santa-isabella.de

Fax | 06028 40646 1190

Email | info@santa-isabella.de

Zum praktischen Verständnis:

Gerade im ländlichen Bereich, fällt es pflegenden Angehörigen sehr schwer, den pflegebedürftigen Angehörigen in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung zu geben. Häufig dann, wenn diese pflegerische Aufgabe vom Ehepartner übernommen wird, bedeutet dies für den Pflegenden selbst ein bis zur Selbstaufgabe wirkendes Engagement. Nicht selten ist zu beobachten, dass sich der pflegende Ehepartner immer mehr aus dem gesellschaftlichen Leben zurückzieht, kaum noch das Haus verlässt und eine pflegerische Versorgung ganzjährig und rund um die Uhr organisieren muss. Unterstützung von Außen findet meist nur punktuell statt, z.B. durch das Hinzuziehen von ambulanten Pflegedienstleistungen. Die Möglichkeiten der Kurzzeitpflege scheitern oft an einem nicht vorhandenen oder kurzfristig nicht verfügbaren Angebot. Häufig gibt es aber auch bei der Inanspruchnahme der Kurzzeitpflege Barrieren, da der pflegebedürftige Partner nicht bereit ist, die Versorgung auch nur kurzzeitig abzugeben, denn die moralische Verpflichtung zu schwer auf den Schultern dieser Menschen lastet.

Betreutes Wohnen bietet wie schon erwähnt, diesen Menschen keine ausreichende Alternative, denn außer der Barrierefreiheit der Wohnung und einem mehr oder weniger gut ausgebauten Notrufsystem gehen hier die Leistungen nicht viel weiter als im häuslichen Pflegeumfeld.

Die Inanspruchnahme einer vollstationären Pflegeleistung erfolgt erst dann, wenn die Kräfte des pflegenden Partners aufgebraucht sind, dieser selbst einen Krankenhausaufenthalt oder eine notwendige Rehabilitationsmaßnahme benötigt. Im schlimmsten Fall werden die Auswirkungen dieser kräfteraubenden Pflege erst dann erkannt, wenn der pflegebedürftige Partner verstirbt und der bis dato Pflegende nun plötzlich selbst Hilfe und Unterstützung benötigt.

Im sogenannten Pflegenahen Wohnen, kann z.B. ein Ehepaar eine entsprechende Wohnung in der Wohnanlage beziehen. Die Räumlichkeiten können mit den eigenen Möbeln eingerichtet werden und ein vertrautes Umfeld kann geschaffen werden.

Der pflegebedürftige Partner wird im Rahmen einer professionellen vollstationären Pflege versorgt welche in der Wohnanlage vorgehalten wird, der Partner kann, wann immer er will, unterstützen und/oder die Pflege ergänzenden Aufgaben übernehmen.

Ganzheitliche Pflege entsteht dann, wenn eine professionelle Grund- und Behandlungspflege mit ehrenamtlichem, sozialpflegerischem Handeln zusammenwirken. So ist der pflegende Angehörige weiterhin in den Prozess einbezogen und über alle Pflegeschritte umfassend informiert. Er / sie teilt auch weiterhin das häusliche Umfeld, unterstützt bei den alltäglichen Dingen des Lebens, ist



SENIORENPFLEGE-EINRICHTUNG SANTA ISABELLA

Pfarrer-Seubert-Straße 16, 63843 Niedernberg

Telefon | 06028 40646 0

Internet | www.santa-isabella.de

Fax | 06028 40646 1190

Email | info@santa-isabella.de

Gesprächspartner, organisiert Spaziergänge und gemeinsame Aktivitäten ohne die Verpflichtung der pflegerischen Versorgung zu spüren.

Jederzeit ist es dem pflegenden Ehepartner möglich, die Einrichtung zu verlassen, in den Urlaub zu fahren, Kuraufenthalte wahr zu nehmen oder aber eigene Freizeitaktivitäten zu planen, da die pflegerische Versorgung des pflegebedürftigen Partners durchgehend organisiert ist.

Doch nicht nur für Paare bietet diese innovative Konzeption neue Möglichkeiten. Auch für pflegebedürftige Menschen denen es schwer fällt, das gewohnte häusliche Umfeld zu verlassen, ist diese Wohnform eine Alternative. Mit einem Umzug in eine Pflegeeinrichtung ist meist immer die Reduktion des individuellen Wohnraumes verbunden. Die kleinen Zimmer einer Pflegeeinrichtung lassen keinen großen Spielraum für eine individuelle Gestaltung. Wer bis zum Zeitpunkt des Umzuges in eine Pflegeeinrichtung noch in der eigenen Wohnung oder dem eigenen Haus gelebt hat, muss sich von liebgewordenem Inventar trennen und fortan mit einer Einraumwohnung leben. Vor dieser Tatsache haben viele Senioren Angst und ein notwendiger Heimaufenthalt verschiebt sich unverhältnismäßig lange. Oft kann beobachtet werden, dass durch eine intensivere medizinische Versorgung und eine umfassende, professionelle und aktivierende Pflege, Fähigkeiten und Fertigkeiten dieser Menschen länger erhalten bleiben und intensivere Pflegebedürftigkeit sogar dauerhaft vermieden werden kann.

Finanzierungsaspekte

Natürlich bedeutet das „Mehr“ an Wohnraum auch, dass ein höherer Betrag zur Finanzierung beigesteuert werden muss. Wie sich diese Mehrkosten verhalten, zeigt die folgende Kalkulation im Vergleich zur „normalen“ Pflege.



SENIORENPFLEGEINRICHTUNG SANTA ISABELLA

Pfarrer-Seubert-Straße 16, 63843 Niedernberg

Telefon | 06028 40646 0

Internet |

www.santa-isabella.de

Fax | 06028 40646 1190

Email |

info@santa-isabella.de

Beispiel Appartement 62,14 qm - Ein Partner pflegebedürftig – Ein Partner nicht -

Leistung	„pflegen. Wohnen“ Pflegebedürftiger	„pflegen. Wohnen“ Pflegender Partner	Einzelzimmer „Pflege“ Pflegebedürftiger
Investitionskosten	21,00 €	21,00 €	24,50 €
Unterkunft	**2,12 €	**2,12 €	8,12 €
Verpflegung	**2,98 €	**2,98 €	9,98 €
Pflege (Stufe II)	61,13 €		61,13 €
Gesamt	87,23 €		103,73 €
Minderkosten	-16,50 €	26,10 €	
Heimrentgelt monatl.	2653,54 €		3.155,47 €
Zuzahlung Pflegekasse	1.279,00 €		1.279,00 €
Selbstbeteiligung	1.374,54 €		1876,47 €
Mehr/Minderk. Monat	-501,93 €	793,96 €* 	

* Kosten für den Unterhalt des eigenen Wohnhauses oder der eigenen Wohnung entfällt. Refinanzierung durch Verkauf oder Vermietung des Eigentums!

**Bei der Berechnung des Beispiels Appartement wurde die Einsparung von Kosten durch Übernahme von pflegenahen Aufgaben berücksichtigt. So könnten die Heimkosten für den pflegebedürftigen Partner dadurch reduziert werden, dass z.B. der nicht pflegebedürftige Partner auch weiterhin die hauswirtschaftlichen Aufgaben übernimmt – Kochen, Waschen der Kleidung, Reinigen der Wohnung! Ganz individuell könnten dann der Einrichtung ersparte Kosten im Heimrentgelt reduziert werden.

Beispiel:

Der Ehemann ist 83 Jahre und der Pflegestufe II zugeordnet. Zusammen mit seiner noch rüstigen Ehefrau (76 Jahre) bezieht er ein Appartement im pflegenahen Wohnen der



SENIORENPFLLEGENEINRICHTUNG SANTA ISABELLA

Pfarrer-Seubert-Straße 16, 63843 Niedernberg

Telefon	06028 40646 0	Internet	www.santa-isabella.de
Fax	06028 40646 1190	Email	info@santa-isabella.de

Seniorenpflegeeinrichtung Santa Isabella in Niedernberg. Die Ehefrau hatte bislang in der gemeinsamen Wohnung die Pflege des Mannes geleistet und übernimmt zukünftig noch das Kochen, das Waschen der Kleidung und das Reinigen der Wohnung. Die Einrichtung hat dadurch eine Ersparnis von 14 Euro täglich, die dann reduziert werden, wenn diese Leistung nicht in Anspruch genommen wird. In dem geschilderten Fall bedeutet das eine Ersparnis von 427 Euro. Weiterhin bekommt das Paar durch die Vermietung der eigenen Wohnung monatlich 500 Euro und erspart sich die Wohnnebenkosten (Heizung, Wasser, Müll, Strom) von ca.180 Euro . Das Leben in dieser Wohnform hat somit den Vorteil der deutlich verbesserten Pflegeversorgung sowie der Entlastung der pflegenden Ehefrau und einen Kostenvorteil von ca. 901,43 Euro gegenüber der üblichen Situation, in welcher der Ehemann einen Pflegeplatz in der Pflegeeinrichtung bezieht und die Ehefrau weiterhin im gemeinsamen Wohneigentum lebt.

Organisation:

Die Hausgemeinschaft des „pflegenahen Wohnens“ ist so organisiert, wie die übrigen Hausgemeinschaften der Einrichtung. Eine dauerhafte pflegerische Präsenzkraft befindet sich in der Zeit von 6.00 Uhr – 20.30 Uhr in der Wohnanlage. Bei entsprechendem pflegerischem Mehrbedarf wird diese Mitarbeiterpräsenz erhöht. Die Organisation des Nachtdienstes wird zentral und von der Pflegeeinrichtung organisiert. Die Zuständigkeit der Pflegedienstleitung, Hauswirtschaft und Verwaltung unterscheidet sich nicht von den übrigen Hausgemeinschaften der Einrichtung. Therapeutische und gesellschaftliche Veranstaltungen werden für alle Bewohner des Hauses angeboten und finden in dem gemeinschaftlichen Wohnzimmer, oder aber im Restaurant, Multifunktionsraum sowie dem Marktplatz in der Pflegeeinrichtung statt. Die Hauswirtschaftsleitung organisiert für die Hausgemeinschaft des pflegenahen Wohnens die Mahlzeiten, Reinigung der öffentlichen Verkehrsflächen, Aufenthaltsräume und die Reinigung der Wohnungen (Appartements) – sofern dies nicht in Eigenregie durchgeführt wird. Die Präsenzkraft stellt für alle Bewohner dieser Hausgemeinschaft die Mahlzeiten im gemeinschaftlichen Wohn- Essbereich her, die nicht die Eigenverpflegung gewählt haben. Alle Wohnungen sind entsprechend den Anforderungen einer vollstationären Einrichtung mit einem Notrufsystem ausgestattet.

Die Mitarbeiter der Therapie organisieren auch die Kontakte der nicht pflegebedürftigen Menschen dieser Wohnanlage, damit ein förderlicher Austausch und eine Gemeinschaft entstehen können.